

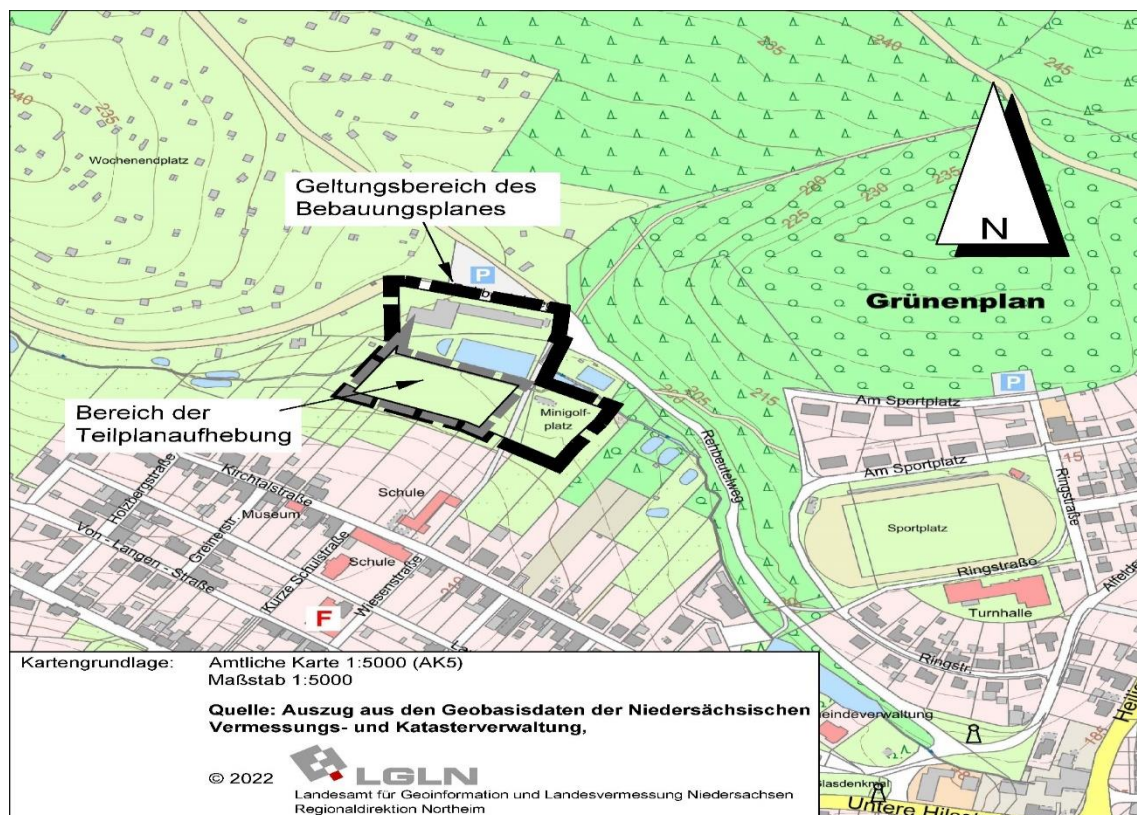
Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Grünenplan Nr. 10 „Rehbeutelweg“ des Flecken Delligsen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat des Flecken Delligsen hat die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Grünenplan Nr. 10 „Rehbeutelweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hiervon gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Norden Grünenplans im Bereich des ehemaligen Freibads am Rehbeutelweg.

Er wird in der folgenden Karte dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung (Planungsabsicht)

Innerhalb des Planbereichs war früher ein Freibad vorhanden, dessen Nutzung aber bereits vor längerer Zeit aufgegeben worden ist. Die baulichen Anlagen des Freibads einschließlich des Gebäudes für Umkleiden, Technik und das Hallenbad unterliegen seit langem dem Verfall. Dadurch hat sich hier ein städtebaulicher Missstand entwickelt. Um dem hier entstandenen städtebaulichen Missstand entgegenzuwirken, soll zukünftig ein durchlässiges Gebiet für Wohnen und ein Mischgebiet vorgesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht im Internet veröffentlicht.

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sind in der Zeit

vom 07.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025

auf der Homepage des Flecken Delligsen veröffentlicht unter

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen des Flecken Delligsen in die Suchmaske ein.

Zum Verfahren liegt in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biotope und Arten mit Schutzgut Biodiversität
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

folgendes vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Kampfmittel
2. Umwelt- und Naturschutz
3. Bodenschutz
6. Trink-/Lösch-, Niederschlags- und Schmutzwasser

Der Umweltbericht ist der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Rathaus (Stabsstelle, Zimmer 15) des Flecken Delligsen, Schulstraße 2, 31073 Delligsen, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)

eingesehen werden.

Mit der Veröffentlichung des Planentwurfes wird die Öffentlichkeit öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an:

gemeinde@delligsen.de

(auch per E-Mail an das Planungsbüro info@buero-keller-hannover.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgermeister

Willudda

Aushang am 01.04.2025
Abnehmen am: 08.05.2025